



Flexibel und sicher Der Urlaubsanspruch in der Bauwirtschaft



Speziell für die Baubranche

Sie werden entdecken...

Urlaub ist wichtig!

§ Bundesurlaubsgesetz (BUrlG)
Alle Arbeitnehmer haben Anspruch auf bezahlten Erholungsurlaub

Aber Ein Anspruch auf den vollen Jahresurlaub besteht erst nach 6 Monaten Betriebszugehörigkeit!

Herausforderung für die Bauwirtschaft!

Jeder vierte Bauarbeiter wechselt alle 6 Monate den Arbeitgeber

Ohne tarifliche Regelung trägt der Arbeitgeber das volle Kostenrisiko bei Urlaubsabgeltungen

Hier greift das Urlaubsverfahren!



1949

Tarifvertragspartner der Bauwirtschaft gründen das tarifliche Urlaubsverfahren nach dem Ansprarprinzip

Sicher

Der Urlaubsanspruch ist branchenweit gesichert und übertragbar

Fair

Auch aus dem Ausland entsandte Arbeitnehmer nehmen am Verfahren teil

Flexibel

Hohe Einsatzflexibilität durch lange Urlaubsübertragung

Dieses gilt durch allgemeinverbindliche Tarifverträge für die gesamte Baubranche

Und so funktioniert's...

- Die Arbeitgeber zahlen für den Urlaubsanspruch ihrer Arbeitnehmer bei der Urlaubskasse ein
- Die Urlaubskasse fasst die Urlaubsansprüche des Arbeitnehmers aus allen Beschäftigungsverhältnissen zusammen
- Der Arbeitnehmer kann den so angesparten Urlaub flexibel nehmen – egal wo dieser Anspruch entstanden ist. Der aktuelle Arbeitgeber erhält dafür eine Erstattung

Maßgeschneiderte Lösung für alle am Bau

SOKA-BAU erledigt das für Sie!

Service + Vorsorge für die Bauwirtschaft

850 Tsd.

Arbeitnehmer, davon 85 Tsd. entsandte Arbeitnehmer, nehmen jährlich am Verfahren teil



Die Teilnahme am Urlaubsverfahren ist ganz einfach!

- Arbeitgeber meldet an SOKA-BAU:**
Arbeitnehmer und Stunden | Brutto-lohnsumme | Gewährten Urlaub → Über sein Baulohnprogramm oder über SOKA-BAU-Online
- SOKA-BAU errechnet daraus für den Arbeitgeber:**
Zu zahlender Urlaubsanspruch und Beitrag - Erstattungsanspruch → für seine gewerblichen Arbeitnehmer z. B. für gewährten Urlaub
= Saldo → Arbeitgeber zahlt / erhält Erstattung
- SOKA-BAU informiert den Arbeitgeber über seinen Saldo und den Arbeitnehmer zum Stand seines Urlaubskontos**



SOKA-BAU-Online Zugriff auf wichtige Daten und Kontoauszüge – bequem elektronisch



Und es ist kostenfrei!

Vorteile auf einen Blick

Arbeitgeber-Plus

- Einsatzflexibilität durch Urlaubsübertragung ins nächste Kalenderjahr
- Urlaubskosten nur für tatsächliche Beschäftigungszeiten
- Keine Abgeltung des vollen Jahresurlaubs nach 6-monatiger Betriebszugehörigkeit
- Faire Bedingungen, da auch Entsendebetriebe auf deutschen Baustellen am Verfahren teilnehmen

Arbeitnehmer-Plus

- Branchenweite Absicherung der eigenen Urlaubsansprüche
- Mitnahme von Urlaubsansprüchen zu anderen Arbeitgebern ermöglicht zusammenhängenden Urlaub
- Nicht genommene Urlaubstage können in das komplette Folgejahr übertragen werden
- Anschließend ist eine Auszahlung über die Urlaubskasse möglich. Beim Verlassen der Branche geht dies sogar sofort

Für Arbeitgeber:

Tel.: 0800 – 1200 111
arbeitgeber@soka-bau.de

Für Arbeitnehmer:

Tel.: 0800 – 1000 881
arbeitnehmer@soka-bau.de

Für Kunden in Bayern:

Tel.: 089 – 539 89 0
info@urlaubskasse-bayern.de

Weitere Informationen zum Urlaubsverfahren finden Sie Online oder rufen Sie uns an!

